



Anmeldung zur Abschlussprüfung

im Masterstudiengang
Soziologie - Europäische Gesellschaften



Anmeldung zur Masterarbeit

- **Termine**
In jedem Semester wird ein Termin für die Meldung zur Masterarbeit angeboten. Der Meldetermin liegt jeweils zu Beginn des Semesters, um die Erstellung und Begutachtung der Arbeit im laufenden Semester zu ermöglichen.
- **Meldetermin im Sommersemester 2011**
14. April 2011, 10-13 und 14-17 Uhr
- **Meldetermin im Wintersemester 2011/2012**
20. Oktober 2011, 10-13 und 14-17 Uhr



Unterlagen

Wenn Sie sich zur Masterarbeit melden, reichen Sie

- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
- den Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung aller Module des Studiengangs (z.B. Ausdruck des Leistungs- und Punktekontos aus CM) und
- den von dem/der BetreuerIn unterschriebenen Vorschlag für den Titel der Masterarbeit

ein. Falls die Leistungen aus dem 3. Studienabschnitt zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht bewertet sein sollten, dürfen diese Leistungen bis zur Abgabe der Masterarbeit nachgereicht werden. Über die Nachreichung von Leistungen aus dem 1. und 2. Studienabschnitt entscheidet der Prüfungsausschuss.



Erst- und ZweitgutachterInnen

■ **BetreuerIn Ihrer Masterarbeit**

Mindestens promovierte MitarbeiterInnen des Instituts für Soziologie und/oder mindestens promovierte Lehrende im Master-Studiengang können Ihre Masterarbeit betreuen. Darüber hinaus können auch externe PrüferInnen als BetreuerInnen fungieren, sofern sie promoviert und vom Prüfungsausschuss auf entsprechenden Antrag hin eingesetzt worden sind.

■ **ZweitgutachterIn der Arbeit**

Der/die ZweitgutachterIn Ihrer Masterarbeit wird vom Prüfungsausschuss eingesetzt. Sie können aber gern einen Vorschlag einreichen.

Mindestens eine dieser beiden Personen wird Mitglied Ihrer mündlichen Prüfungskommission sein.



PrüferInnen in der mündlichen Prüfung

- **Zusammensetzung der Prüfungskommission**
Ihre Prüfungskommission setzt sich entweder aus zwei PrüferInnen oder einem/einer PrüferIn und einem/einer BeisitzerIn zusammen. Sie wird vom Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Thematik Ihrer Arbeit eingesetzt. Mindestens ein Mitglied Ihrer Kommission ist gleichzeitig GutachterIn Ihrer Arbeit.
- **PrüferInnen in der mündlichen Prüfung**
Mindestens promovierte MitarbeiterInnen des Instituts und/oder mindestens promovierte Lehrende im Master-Studiengang können als PrüferInnen fungieren.
- **BeisitzerInnen in der mündlichen Prüfung**
Als BeisitzerInnen können auch nicht promovierte MitarbeiterInnen des Instituts und/oder nicht promovierte Lehrende im Master-Studiengang eingesetzt werden.



Die Masterarbeit (1)

- **Der Titel**
Der Arbeitstitel Ihrer Masterarbeit wird in Absprache mit Ihnen von dem/der BetreuerIn vorgeschlagen, vom Prüfungsausschuss genehmigt und eine Woche nach der Meldung ausgegeben. Den endgültigen Titel legen Sie in Absprache mit Ihrem/Ihrer BetreuerIn fest. Sie dürfen das Thema einmal innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgeben. Es gilt dann als nicht ausgegeben. Verbunden damit ist jedoch das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.
- **Die Bearbeitungsfrist**
Sie beträgt fünf Kalendermonate. Die Arbeit muss spätestens am Abgabetag im Prüfungsbüro eingereicht oder per Post zugeschickt werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Nicht fristgerecht eingereichte Arbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden. In diesem Fall haben Sie eine Wiederholungsmöglichkeit.



Die Masterarbeit (2)

- **Bearbeitungshinweise**
Bitte beachten Sie die mit dem Titel ausgegebenen Bearbeitungshinweise. Darüber hinausgehende Formatierungsvorschriften gibt es nicht.
- **Verlängerung der Bearbeitungsfrist**
In Krankheits- oder begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit um max. 4 Wochen verlängern. Eine Krankschreibung bzw. eine befürwortende Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers ist erforderlich.
- **Eidesstattliche Erklärung**
Bei Abgabe der Arbeit müssen Sie versichern, die Masterarbeit selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt zu haben. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie mit dem ausgegebenen Thema Ihrer Masterarbeit.



Die Masterarbeit (3)

- **Die Begutachtung**
Erst- und ZweitgutachterIn erstellen voneinander unabhängige Gutachten. Die/der ZweitgutachterIn darf sich jedoch dem/der ErstgutachterIn anschließen. Bei differierenden Bewertungen gilt das arithmetische Mittel aus beiden Noten. Vorliegende Noten teilen wir Ihnen auf Anfrage mit. Sollte Ihre Arbeit nicht mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet werden, haben Sie eine Wiederholungsmöglichkeit.
- **Einsichtnahme in die Gutachten**
Da Ihre mündliche Prüfung der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit dient, müssen Sie auf die in den Gutachten geäußerte Kritik eingehen können. Sollten Ihre GutachterInnen kein Exemplar des Gutachtens zur Verfügung stellen, können Sie im Prüfungsbüro Einsicht in die Gutachten nehmen.



Die mündliche Prüfung

- **Termin**
Wenn Sie die Gutachten zu Ihrer Masterarbeit erhalten haben, können Sie mit Ihren PrüferInnen einen Termin für die mündliche Prüfung vereinbaren. In der Regel wird sich Ihr(e) BetreuerIn mit Ihnen in Verbindung setzen.
- **Dauer**
Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten. Sie ist hochschulöffentlich, sofern Sie nicht der Zulassung der Öffentlichkeit widersprechen.
- **Inhalt**
Die mündliche Prüfung dient der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit.
- **Bewertung**
Die gesamte Abschlussprüfung geht mit 30 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. In die Note für die Abschlussprüfung fließt die Note für die Masterarbeit mit 80% und die Note für die mündliche Prüfung mit 20% ein.



Anmeldung zum Studienabschluss

- **Antragstellung**
Ihre Prüfungsordnung sieht vor, dass Sie den Studienabschluss beantragen. Da wir davon ausgehen, dass Sie nach Absolvierung der Prüfungen das Studium abschließen möchten, ist der Antrag auf Studienabschluss in das Formular zu Meldung für die Masterarbeit integriert. Sie müssen die entsprechende Zeile nur ankreuzen.
- **Ausstellung der Dokumente**
Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement werden schnellstmöglich ausgestellt. Die Vergabe findet im Rahmen einer Abschlussfeier, durch Abholung im Prüfungsbüro oder Postversand statt.



Terminplan für das Sommersemester 2011

- Vorlauf:
 - bis 15.3.2011: Abgabe der Hausarbeiten
 - bis 31.3.2011: Korrektur der eingereichten Hausarbeiten
- Meldung zur Masterarbeit: 14.4.2011, 10-13 und 14-17 Uhr
- Ausgabe des Themas: 21.4.2011, 10-13 Uhr
- Einreichung der Arbeit: 21.9.2011, 10-15 Uhr Abgabe im Prüfungsbüro oder Zusendung per Post (es gilt das Datum des Poststempels)
- Einreichung der Gutachten für die Masterarbeit: bis Ende Oktober
- Verteidigung der Masterarbeit: voraussichtlich Mitte November



Terminplan für das Wintersemester 2011/2012

- Vorlauf:
 - bis 15.9.2011: Abgabe der Hausarbeiten
 - bis 30.9.2011: Korrektur der eingereichten Hausarbeiten
- Meldung zur Masterarbeit: 20.10.2011, 10-13 und 14-17 Uhr
- Ausgabe des Themas: 27.10.2011, 10-13 Uhr
- Einreichung der Arbeit: 27.3.2012, 10-15 Uhr Abgabe im Prüfungsbüro oder Zusendung per Post (es gilt das Datum des Poststempels)
- Einreichung der Gutachten für die Masterarbeit: bis Ende April 2012
- Verteidigung der Masterarbeit: voraussichtlich Mitte Mai 2012